Beantwortung Bieterfragen - 1

1. **Frage: Kann der Leistungszeitraum verlängert werden?**

   Antwort: In der Leistungsbeschreibung ist ein Erfüllungszeitraum vom „01. Dezember bis vorzugsweise 19. Dezember 2025“ genannt.
   Sofern dieser Zeitraum für den Bieter zur Erbringung einer „sachgerechten Durchführung eines vollständigen Umzugs“ nicht ausreicht/realistisch ist, kann das Angebot über diesen Vorzugstermin hinausgehen.
   Sollte eine vollumfängliche, sachgerechte Erbringung der Leistung im Dezember nicht abschließend möglich sein, kann das Angebot anteilig auch den Januar miteinschließen.

2. **Frage: Wie hoch ist die Bodentraglast in der neuen Liegenschaft?**

   Antwort: Eine Bodentraglast von bis zu 5kN/m² ist vermieterseitig sichergestellt.

3. **Frage: Handelt es sich bei den Multifunktionsscannern um Leasing Geräte?**

   Antwort: Nein. Die Multifunktionsscanner sind keine Leasing Geräte.

4. **Frage: Was sind die Maße der beiden USM-Haller-Regale?**

   Antwort:
   Regal 1: Tiefe 38 cm, Höhe 210 cm, Breite 375 cm
   Regal 2: Tiefe 38 cm, Höhe 210 cm, Breite 450 cm

5. **Frage: Wie sind die Park- bzw. Entlademöglichkeiten vor dem Haupteingang zur Liegenschaft (Grillparzerstrasse 8 und 5)?**

   Antwort: Es handelt lt. Vermieter um eine Privatstrasse, auf der bei rechtzeitiger Information an das Facility Management, ein durch das Facility Management sichergestellt werden kann.

6. **Frage: Handelt es sich bei den neuen Regalen um Steck- oder Schraubregale?**

   Antwort: Bei den neuen Regalen handelt es sich um Steckregale.

7. **Frage: Werden die neuen Regale in der Liegenschaft zum Aufbau vorliegen?**

   Antwort: Ja, die neu beschafften Regale werden von einem externen Unternehmen in die neue Liegenschaft gebracht und sollen dort vom Umzugsunternehmen aufgebaut werden.

8. **Können Sie spezifizieren, welche Verstrebungen anzubringen sind?**

   Halterungen für die äußeren, an der Wand stehenden (einseitigen) Regale sollen durch das Umzugsunternehmen angebracht werden.

   Verstrebungen/Halterungen der Regale in den 4 Kellern sollen durch das Umzugsunternehmen angebracht werden.

9. **Frage: Soll das Umzugsunternehmen nach dem Abmontieren der Büroschilder, Leinwand etc. in der aktuellen Liegenschaft die Löcher in der Wand verschließen/zuspachteln?**

   Antwort: Ja.

10. **Anzahl der zu transportieren Tische**

    Die Anzahl der zu transportierenden Tische von der aktuellen Liegenschaft in die neue Liegenschaft wurde von 50 auf 36 korrigiert (die Mengengerüstliste der Leistungsbeschreibung wurde angepasst).

11. **Anzahl der zu transportierenden Rolltische**

    Die Anzahl der zu transportierenden Rolltische von der aktuellen Liegenschaft in die neue Liegenschaft wurde von 30 auf 20 korrigiert (die Mengengerüstliste der Leistungsbeschreibung wurde angepasst).

12. **Frage: Sollen Pflanzen mit umgezogen werden?**

    Antwort: Sofern von Dienstleisterseite/Umzugsunternehmensseite aus möglich, sollen Pflanzen mit umgezogen werden. Das geschätzte Volumen an Pflanzen ist:

    - Klein: 15 (Topfpflanzen)
    - Mittelgroß : 7 (Topfpflanzen)
    - Sehr groß: 2

    (Die Mengengerüstliste der Leistungsbeschreibung wurde angepasst).

    (Die Kosten des Transports von Pflanzen können im Angebot separat aufgeführt werden).

13. **Frage: Wie viele Bilder sollen mitgenommen werden?**

    Antwort: Es sollen schätzungsweise 70 Bilder mitgenommen (die Mengengerüstliste der Leistungsbeschreibung wurde angepasst).

14. Frage: Werden Personalunterlagen mit eingepackt und umgezogen?

Antwort: Für den Fall, dass Personalunterlagen transportiert werden sollen, wird das DRK/der Auftraggeber diese eigenständig in Kartons verpacken, die transportiert werden müssen.

15. Frage: Wer befüllt die Umzugskartons in den Büros?

Antwort: Die Inhalte der Schreibtische und „persönlichen Gegenstände“ in den Büros werden von den Mitarbeitenden in Kartons gepackt (schätzungsweise insgesamt ca. 50 Kartons).
Ordner und Unterlagen sollen vom Umzugsunternehmen verpackt werden.

16. Frage: Soll der komplette Kücheninhalt von der Spedition ein- und ausgepackt werden?

Antwort: Ja, Geschirr und Besteck soll von der Spedition ein- und ausgepackt werden.